



CHAMBRE DES SALARIÉS  
LUXEMBOURG

MAI 2021 

# ANALYSE

---

ZUR  
SITUATION DER BERUFSAUSBILDUNG  
WÄHREND DER CORONAPANDEMIE

## Das luxemburgische Berufsausbildungssystem in Kürze

In Luxemburg ist die **berufliche Erstausbildung Teil des Sekundarschulsystems**. Die Berufsausbildung wird in öffentlichen und privaten Sekundarschulen angeboten. Der Eintritt in die Berufsausbildung findet in der Regel im Alter von 15 Jahren statt.

In Luxemburg werden **122 Ausbildungsberufe** angeboten. Circa **75%** der Ausbildungsberufe finden **im dualen System** unter Lehrvertrag statt. Bei den anderen 25% wird die Ausbildung in der Sekundarschule absolviert mit zusätzlichen betrieblichen Praktikumsphasen.

Die meisten Ausbildungsberufe im dualen System können auch im Rahmen der Erwachsenenlehre erlernt werden<sup>1</sup>. Etwa **ein Drittel aller Berufsausbildungsverträge sind Erwachsenenlehreverträge**, wobei zu beachten ist, dass es sich bei den Auszubildenden größtenteils um Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren handelt.

Es gibt **drei Bildungsgänge** die zu folgenden Abschlüssen führen:

CCP: *Certificat de capacité professionnelle* oder Berufsbefähigungszeugnis, Ausbildungsdauer 2-3 Jahre, 26 Ausbildungsberufe;

DAP: *Diplôme d'aptitude professionnelle* oder Diplom über die berufliche Reife, Ausbildungsdauer 3 Jahre, 72 Ausbildungsberufe;

DT: *Diplôme de technicien* oder Technikerdiplom, Ausbildungsdauer 4 Jahre, 24 Ausbildungsberufe.

Es besteht die Möglichkeit weitere 119 Ausbildungsberufe im Rahmen der **grenzüberschreitenden Berufsausbildung** zu erlernen (*apprentissage transfrontalier*). Hier findet die theoretische Ausbildung in einer Berufsschule in Deutschland, Frankreich oder Belgien statt, während die praktische Ausbildung in einem Betrieb in Luxemburg absolviert wird.

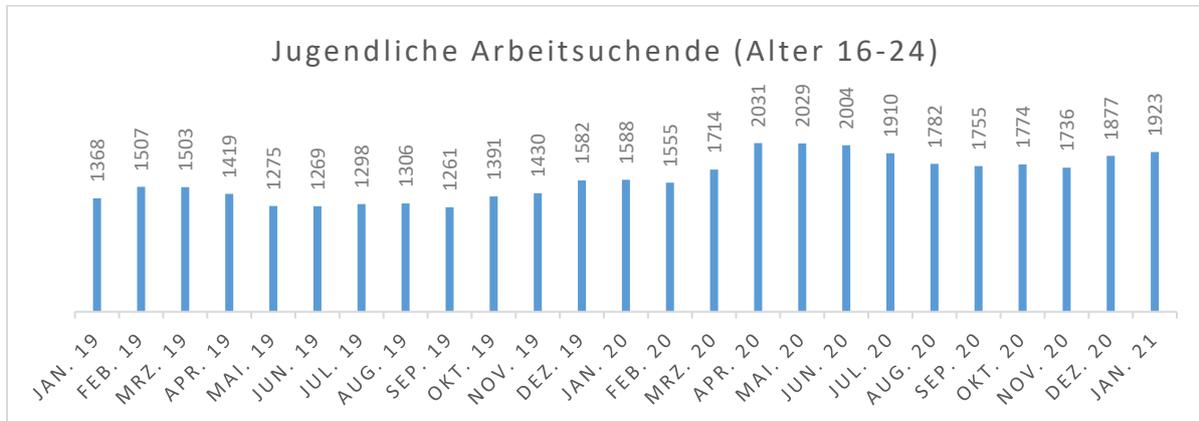
Insgesamt waren im Schuljahr 2019/2020, **6.891** junge Menschen in der **beruflichen Erstausbildung** (in allen Jahr- und Bildungsgängen).

---

<sup>1</sup> Eine Erwachsenenlehre kann antreten, wer arbeitslos ist, oder wer als Lehrling eine CCP-, DAP- oder Techniker Ausbildung beendet hat und ein höheres/zusätzliches Diplom anstrebt. In der Regel muss der Interessent zu Beginn der Ausbildung volljährig sein, die Schule/Ausbildung seit mindestens 12 Monaten verlassen haben und seit mindestens 12 Monaten mindestens 16 Stunden pro Woche arbeiten. Diejenigen, die ein höheres/zusätzliches Diplom anstreben, können von den letzten beiden Voraussetzungen befreit werden. Auszubildende in der Erwachsenenbildung haben Anrecht auf den sozialen Mindestlohn für unqualifizierte Arbeiter (2.201,93 €).

## 1. Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Krise

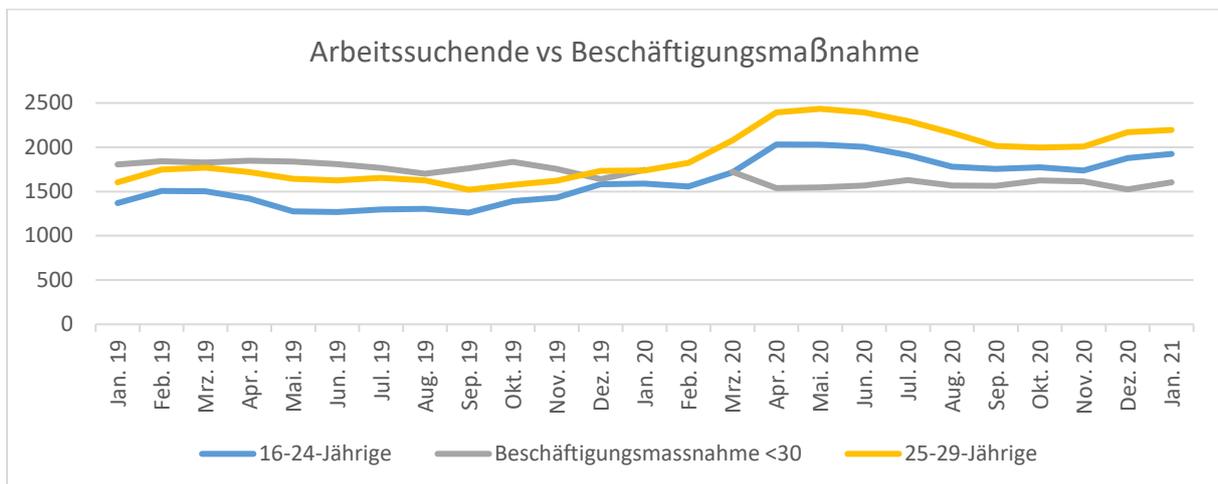
Die Zahl der 16- bis 24-Jährigen die sich beim Luxemburger Arbeitsamt ADEM (Agence pour le développement de l'emploi) als arbeitsuchend gemeldet haben, ist während der Coronakrise stark gewachsen.



Grafik: CSL; Zahlen: Arbeitsamt (ADEM- Agence pour le développement de l'emploi)

**Zwischen April 2019 und April 2020, steigt die Zahl der jugendlichen Arbeitsuchenden von 1419 auf 2031 Personen (+ 612) was einer Zunahme von 43,1 % entspricht. Im Mai und Juni erreicht der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr seine höchsten Werte mit 59,1 %, respektive 57,9 %.** Gegen Ende 2020/Anfang 2021 verbessert sich die Situation leicht mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 20,3 % gegenüber dem Vorjahr in den Monaten November, Dezember und Januar.

**Laut Arbeitsamt, erklärt sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem durch einen Rückgang bei den Abgängen von der ADEM und weniger durch einen Anstieg der Arbeitsuchendmeldungen.**

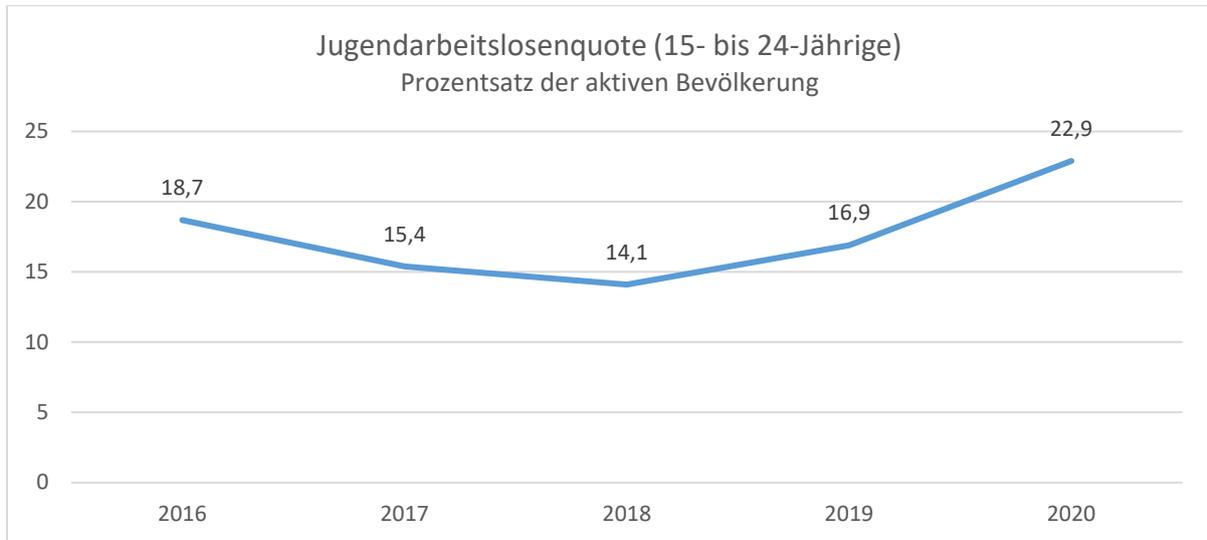


Grafik: CSL; Zahlen: Arbeitsamt (ADEM- Agence pour le développement de l'emploi)

Junge Menschen die sich in einer Beschäftigungsmaßnahme<sup>2</sup> befinden, sind bei den Zahlen der Arbeitsuchenden nicht inbegriffen. Hält man sich diese Zahlen vor Auge, stellt man fest, dass 2020, zusätzlich zu den Arbeitsuchenden (durchschnittlich 1.813 Arbeitsuchende in der Altersgruppe 16-24

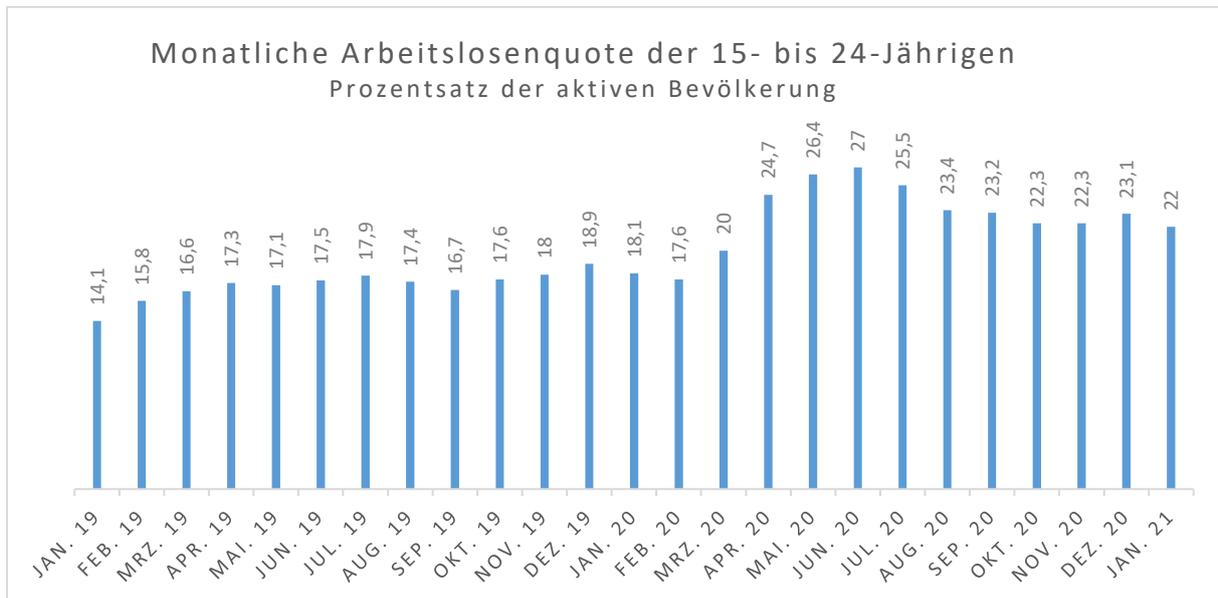
<sup>2</sup> Spezielle Verträge für Berufseinsteiger (CIE, CAE), Weiterbildung, Freiwilligendienst, etc.

und 2.126 in der Altersgruppe 25-30), monatlich auch noch durchschnittlich 1.604 junge Menschen unter 30 in einer Beschäftigungsmaßnahme waren.



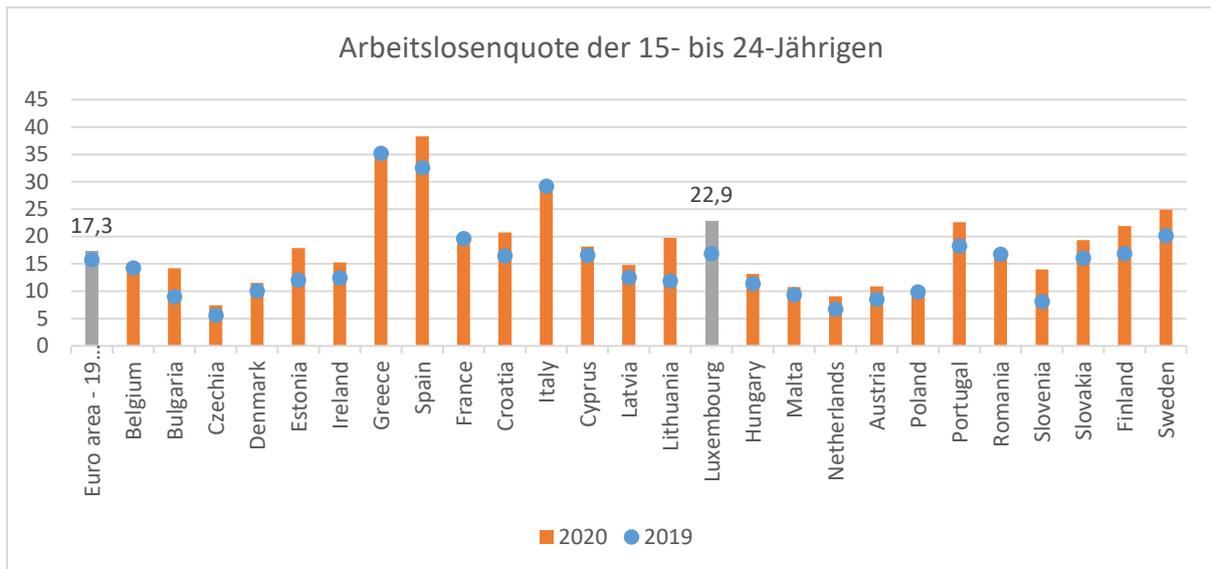
Grafik: CSL; Zahlen: Eurostat

Diese Grafik zeigt die jahresdurchschnittliche Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote von 2016 bis 2020. Zwischen 2019 und 2020, wurde ein **Anstieg der jährlichen Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen von 35,5 %** verzeichnet.



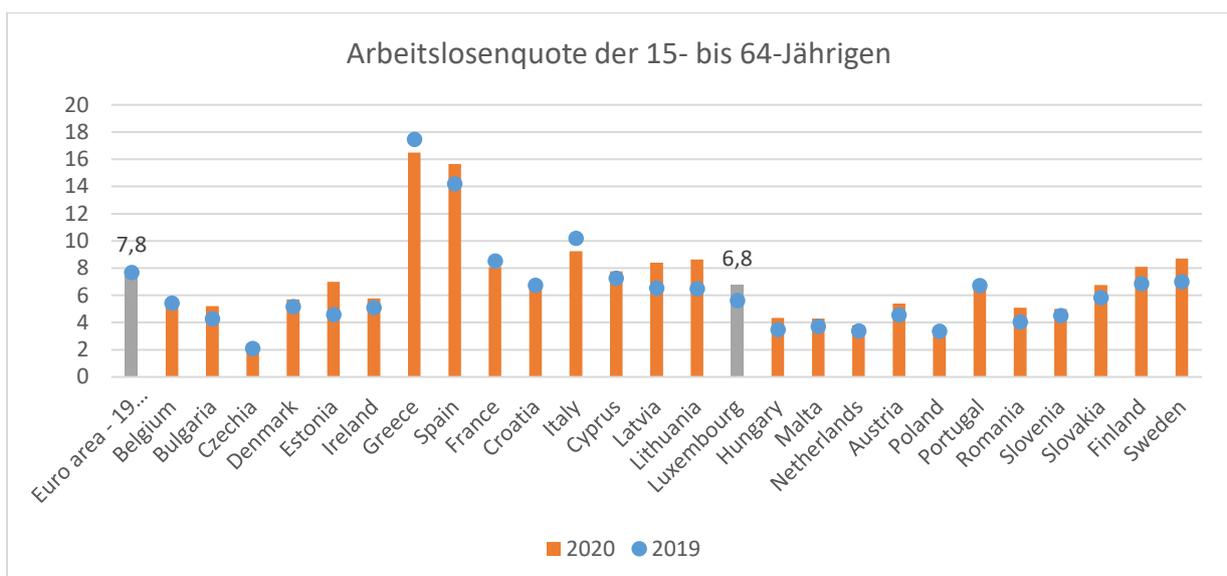
Grafik: CSL; Zahlen: Eurostat

Beim Vergleich der monatlichen Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote während 2019 und 2020, stellt man vor allem einen **sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenquote in den Monaten April bis Juni** fest und einen langsamen Rückgang ab Juli.



Grafik: CSL; Zahlen: Eurostat

Im Jahr 2020 ist die **Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen** auf **22,9%** gestiegen (+35,5 % im Vergleich zu 2019), **gegenüber einem Durchschnitt von 17,3% in der Eurozone**. Somit zählt Luxemburg zu den Ländern der Eurozone in denen die jungen Erwerbsfähigen der Arbeitslosigkeit am stärksten ausgesetzt sind.



Grafik: CSL; Zahlen: Eurostat

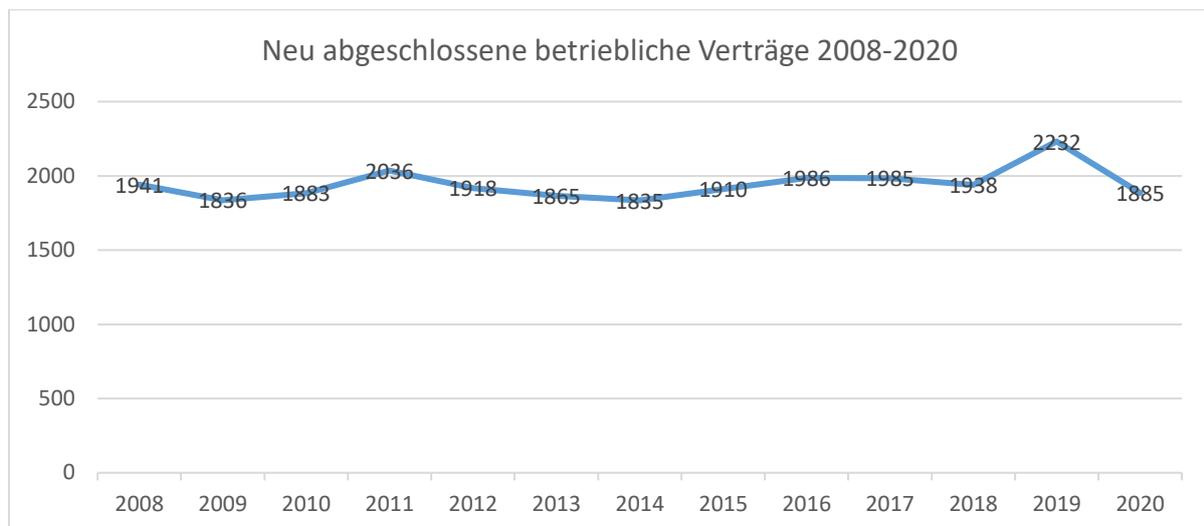
Wenn man die Arbeitslosenquote der 15- bis 64-Jährigen (6,8%) mit der Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (22,9%) vergleicht, stellt man fest, dass das **Risiko der Arbeitslosigkeit bei den jungen Erwerbsfähigen mehr als dreimal so hoch ist wie bei der Gesamtpopulation**.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die angeführten Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind, da die meisten jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in Luxemburg in einer Ausbildung sind oder studieren. Deshalb ist die **repräsentative Auswahl bei der aktiven Bevölkerung** (Erwerbstätige und Arbeitsuchende) **dieser Altersklasse sehr gering** im Vergleich zu anderen Ländern. Die Aktivitätsrate in dieser Altersklasse lag 2019 bei nur 34,6%.

## 2. Quantitative Entwicklung des Ausbildungsstellenangebots vor/in der Corona-Krise

Unsere Analyse der Entwicklung des Ausbildungsstellenangebots beruht auf den Zahlen die das Arbeitsamt ADEM regelmäßig zum Jahresabschluss zur Verfügung stellt. **In Luxemburg gilt die Meldepflicht für alle offenen Lehrstellen beim Arbeitsamt.** Die erhobenen Daten weichen geringfügig von den realen Zahlen der Vertragsabschlüsse ab, da das Arbeitsamt lediglich Buch über Vertragsvermittlungen führt, die es erfolgreich in die Wege leitet. Allerdings, kommt es in manchen wenigen Fällen leider doch nicht zu einem Vertragsabschluss.

Die in der Folge aufgeführten Zahlen zu den abgeschlossenen Verträgen, stellen deshalb genau genommen die Anzahl der erfolgreichen Vertragsvermittlungen dar.



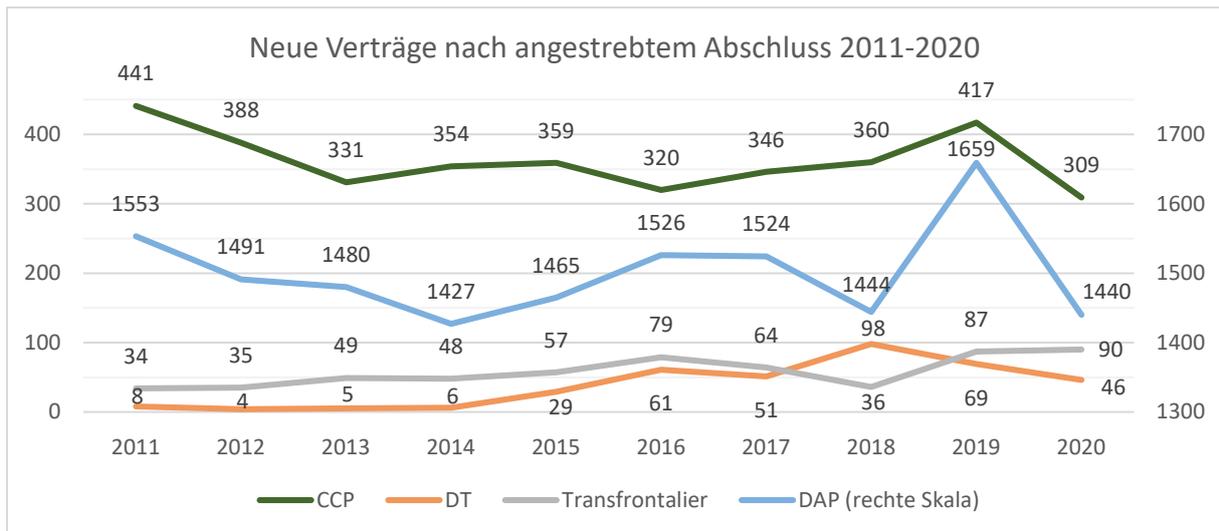
Grafik: CSL; Zahlen: ADEM (jährliche Bilanz der Ausbildungssituation am 31. Dezember)

In den ersten beiden Jahren nach der Finanzkrise 2008, war die Zahl der abgeschlossenen Verträge leicht rückläufig (minus 105 Verträge im Jahr 2009, minus 58 Verträge im Jahr 2010 gegenüber 2008). Dieser Rückgang erklärt sich nicht allein durch die Krise, denn 2008 wurde das Berufsbildungssystem grundlegend reformiert<sup>3</sup>, was zu einer großen Unsicherheit seitens der Unternehmen führte.

**Im Coronajahr 2020** wurden insgesamt 1.885 neue betriebliche Verträge abgeschlossen (Erst- und Erwachsenenbildung). Im **Vergleich zum Vorjahr**, wo die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge bei 2.232 lag, sind dies 347 Verträge weniger, also ein **Rückgang von 15,6%**.

Allerdings ist anzumerken, dass das Jahr 2019 ein Rekordjahr war und der Bedeutung des Rückgangs dadurch erhöht wird. Während der **letzten 5 Jahre vor diesem Rekordjahr** (2014-2018) wurden im Jahresdurchschnitt 1.931 Verträge abgeschlossen und im Zeitraum 2008 bis 2018 waren es sogar nur 1.921. Im **Vergleich zu diesen Mittelwerten** gestaltet sich der Rückgang wesentlich geringer mit **nur 2,4 %, respektive 1,9 %**.

<sup>3</sup> u.a. arbeitsrechtliche Änderungen (z.B. Vertragsauflösung), neues Vergütungssystem, neue Kriterien für den Erhalt des Ausbildungsrechts, Übergang zu einem modularen System und einem kompetenzorientierten Bewertungssystem (anstatt Punktesystem), Einführung eines Abschlussprojekts anstelle des Abschlussexamens...

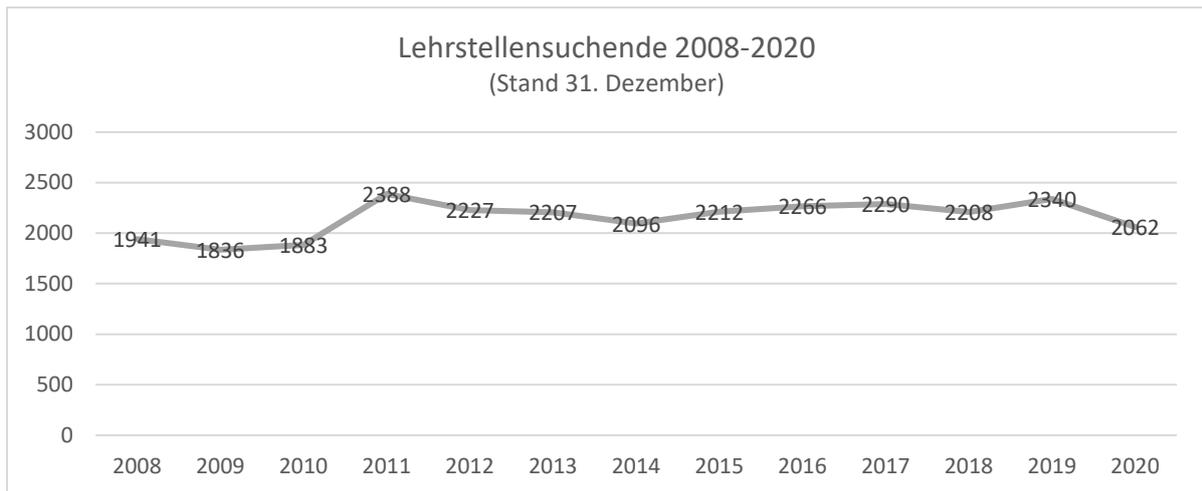


Grafik: CSL; Zahlen: ADEM (jährliche Bilanz der Ausbildungssituation am 31. Dezember)

Wenn man das Rekordjahr 2019 ausklammert, sieht man an der Grafik der abgeschlossenen Verträge nach angestrebtem Abschluss, dass die DAP-Verträge sich quasi auf demselben Niveau wie 2018 befinden. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Jahre 2011-2018 (1489 Verträge), gab es einen leichten Rückgang von 3,3 %. Man kann daraus schließen, dass das **DAP eher geringfügig unter der Krise gelitten hat, genauso wie die grenzüberschreitende Berufsausbildung**, die ihren Aufwärtstrend 2020 fortsetzen konnte.

Demgegenüber, fiel die **Zahl der abgeschlossenen CCP-Verträge 2020 auf ihren niedrigsten Stand seit 10 Jahren**. Dieser Einbruch ist besonders bedenklich, weil sich der CCP-Abschluss an die schwächsten Schüler richtet. Auch **beim DT** stellt man seit Kurzem einen **deutlichen Abwärtstrend** fest. Allerdings setzt dieser bereits 2019 ein (-29,6%) und verstärkt sich im Coronajahr 2020 mit einer weiteren Abnahme von 33,3%.

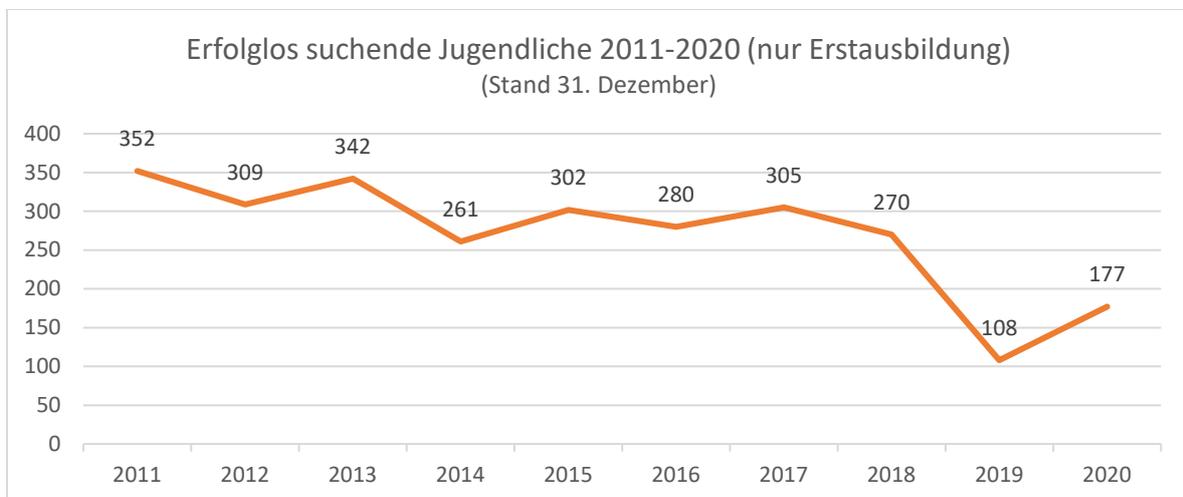
**Die sinkende Zahl der abgeschlossenen Verträge, steht sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Rückgang bei den Lehrstellensuchenden.** Um die Anzahl der Lehrstellensuchenden zu ermitteln, haben wir die erfolgreich Suchenden (neue Verträge in Erst- und Erwachsenenbildung) mit den erfolglos Suchenden (nur Erstausbildung, d.h. Schüler) zusammengezählt. Über erfolglos Suchende im Rahmen der Erwachsenenlehre sind leider keine Daten verfügbar. Es ist auch anzumerken, dass diese Zahlen die am 31. Dezember erhoben wurden, nur die Schüler erfassen, die „im System geblieben sind“ und sich kontinuierlich beim Arbeitsamt gemeldet haben um eine Lehrstelle zu finden.



Grafik: CSL; Zahlen: ADEM (jährliche Bilanz der Ausbildungssituation am 31. Dezember)

Aus dieser Grafik geht hervor, dass die **Zahl der Lehrstellensuchenden auf ihren niedrigsten Stand seit 2010** gesunken ist. In den letzten 5 Jahren vor der Coronakrise, haben im Durchschnitt 2.263 Schüler nach einer Lehrstelle gesucht, während es im Krisenjahr 2020 nur noch 2.062 waren (-201 oder -8,9%). **Im Vergleich zum Vorjahr 2019, waren sogar 278 Schüler weniger** auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, was einem Minus von **11,9 %** entspricht. Ob es bei den erfolglos suchenden Interessenten im Rahmen der Erwachsenenlehre einen Rückgang gab, ist leider nicht festzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass viele Schüler im Angesicht der Krise eine rein schulische Laufbahn<sup>4</sup> eingeschlagen haben und duale Ausbildungswege gar nicht erst in Betracht gezogen haben.

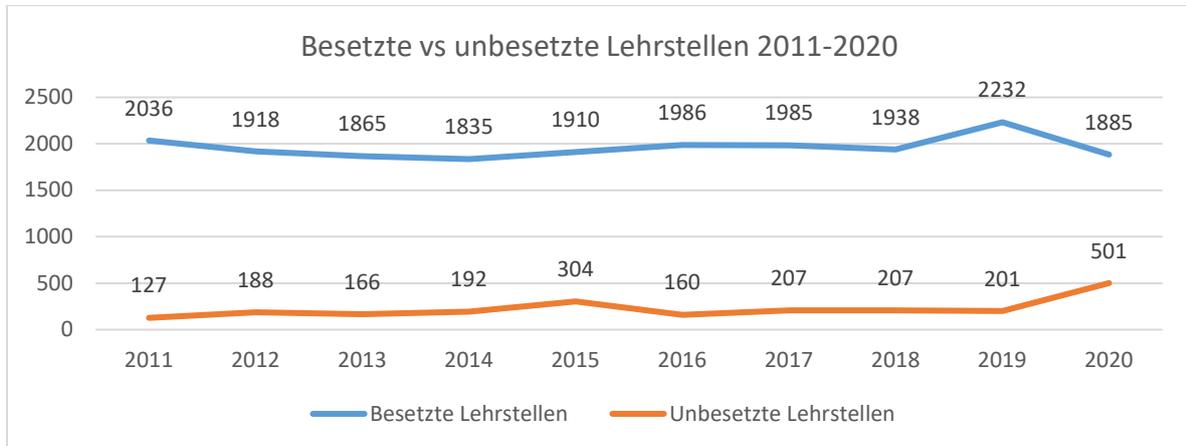


Grafik: CSL; Zahlen: ADEM (jährliche Bilanz der Ausbildungssituation am 31. Dezember)

Die nachfolgende Grafik der erfolglos Suchenden bestätigt diese Annahme. Sie belegt, dass die **Anzahl der Jugendlichen die keine Ausbildungsstelle finden konnten** (die Zahlen repräsentieren ausschließlich Schüler in Erstausbildung) trotz Coronakrise im Jahr 2020 **weit unter dem Niveau der erfolglos Suchenden der letzten 10 Jahre** lag (mit Ausnahme des Rekordjahres 2019). So bemühten sich in den Jahren 2011 bis 2018 im Durchschnitt 303 Jugendliche vergebens um eine Ausbildungsstelle, im Krisenjahr **2020** waren es **im Vergleich „nur“ 177 (-41,4%)**.

<sup>4</sup> Z.B. Wiederholung der 5. Klasse, rein schulische Ausbildung mit betrieblichen Praktikumsphasen, allgemeiner Sekundarunterricht.

Auch die Entwicklung bei den unbesetzten Lehrstellen, fügt sich in dieses Bild ein und bestätigt die Annahme, dass viele Schüler sich für eine schulische Laufbahn entschieden haben. So **blieben 2020, rund 1/5 aller gemeldeten Lehrstellen unbesetzt** (20,9 % von 2.386). 501 betriebliche Lehrstellen blieben offen, gegenüber durchschnittlich 194 im Zeitraum 2011-2018 (+158,2 %).



Grafik: CSL; Zahlen: ADEM (jährliche Bilanz der Ausbildungssituation am 31. Dezember)

In bestimmten Sektoren gibt es seit mehreren Jahren bei der Besetzung von freien Ausbildungsstellen in gewissen Berufssparten immer wieder Engpässe (z.B. im Bausektor), da nur wenige Lehrstellensuchende sich für diese Berufe interessieren. An diesem Sachverhalt änderte sich im Coronajahr nichts.

### 3. Staatliche Interventionen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation

#### 3.1 Maßnahmen um das Angebot an Ausbildungsstellen / die Chancen auf einen Vertragsabschluss zu erhöhen

##### Einführung einer Prämie für die Förderung der Lehrlingsausbildung

Per **Gesetz vom 15. Dezember 2020**<sup>5</sup>, hat das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend, eine Prämie für die Förderung der Lehrlingsausbildung im Rahmen von COVID-19 eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Abbau von Ausbildungsplätzen zuvorzukommen und Unternehmen dazu zu animieren neue Ausbildungsverträge abzuschließen oder Auszubildende, deren Ausbildungsverträge in Folge der Krise aufgelöst wurden, aufzunehmen. Das Bildungsministerium berechnet die **Gesamtkosten** der Maßnahme auf **circa 11,68 Millionen Euro**.

Es handelt sich um eine einmalige Prämie die als Pauschalzuschuss gewährt wird. Sie ist steuerfrei und kann sowohl für die Erstausbildung, wie auch für die Erwachsenenbildung beantragt werden.

Folgende Beträge sind vorgesehen:

- **1.500 € für jeden laufenden Ausbildungsvertrag** (der am 15. Juli 2020 in Kraft war)
- **3.000 € für jeden neuen Vertrag** (abgeschlossen ab dem 16. Juli 2020)
- **5.000 € für die Aufnahme eines Auszubildenden dessen Vertrag aufgelöst wurde**, insofern ebendieser Vertrag seit 24. Juni 2020 nicht mehr als zweimal wiederaufgenommen wurde.

Die jeweiligen Beträge von 1.500 € respektive 3.000 € **werden um 1.500 € erhöht, falls** der Ausbildungsbetrieb zum Zeitpunkt des Antrags **genauso viele oder mehr Auszubildende** beschäftigt als die durchschnittliche jährliche Anzahl der Auszubildenden in den letzten drei Jahren<sup>6</sup>.

Der Antragsteller muss den Nachweis erbringen, dass der Ausbildungsvertrag zum Zeitpunkt des Antrags noch in Kraft ist und dass die Probezeit des Auszubildenden erfolgreich abgeschlossen ist.

##### Bewertung und Empfehlungen:

Wir haben die Einführung einer Prämie für die Förderung der Lehrlingsausbildung als wichtige Förderungsmaßnahme begrüßt, haben allerdings bemängelt, dass das Gesetz sehr lange auf sich warten ließ und erst im Dezember 2020 verabschiedet wurde, was die Unsicherheit seitens der Betriebe und der Schüler verstärkt hat.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und am 15. September 2021 wieder außer Kraft. Im Rahmen des aktuellen Gesetzes, kann theoretisch **keine Prämie** beantragt werden **für Verträge die nach dem 15. April 2021 geschlossen wurden** (in der Regel Aufnahmen eines aufgelösten Vertrags), da die 3-monatige Probezeit zum Zeitpunkt des Antrags abgeschlossen sein muss und Anträge bis spätestens den 15. Juli 2021 eingereicht werden müssen. Hier muss nachgebessert werden, damit auch diese Verträge ein Anrecht auf die Prämie geben.

Zum Zeitpunkt des 16. März 2021, sind **190 Anträge** beim Bildungsministerium eingegangen. 25% der Anträge sind bereits abgeschlossen und die entsprechenden Auszahlungen getätigt worden. Bisher

---

<sup>5</sup> Loi du 15 décembre 2020 portant introduction d'une prime unique pour la promotion de l'apprentissage dans le domaine de la formation professionnelle

<sup>6</sup> Bei Betrieben die das Ausbildungsrecht noch keine 3 Jahre besitzen, ist die durchschnittliche jährliche Zahl der, in der Zeit zwischen dem Datum der Erlangung der Berechtigung zum Ausbilden und dem Datum der Beantragung der Prämie, beschäftigten Auszubildenden anzugeben.

haben hauptsächlich Unternehmen mit 1-2- Azubis die Prämie beantragt. Darunter sind auch neue Betriebe, die im Herbst zum ersten Mal ausgebildet haben (möglicherweise aufgrund der Prämie). Viele Anträge kommen aus dem Handwerk, besonders von Automobilhändlern und -werkstätten. Aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe stammen recht wenige Anträge, weshalb diese Betriebe noch einmal verstärkt über die Prämie informiert werden sollen.

Insgesamt, kann man sagen, dass bis heute nur **wenige Betriebe die Prämie angefordert** haben (190 Anträge), **wenn man bedenkt, dass zum aktuellen Zeitpunkt 1.678 Betriebe Lehrlinge ausbilden** (davon 104 in der Landwirtschaft, dem Weinbau und der Forstwirtschaft, 830 im Handel, in der Industrie und im Hotel- und Gaststättengewerbe und 744 im Handwerk).

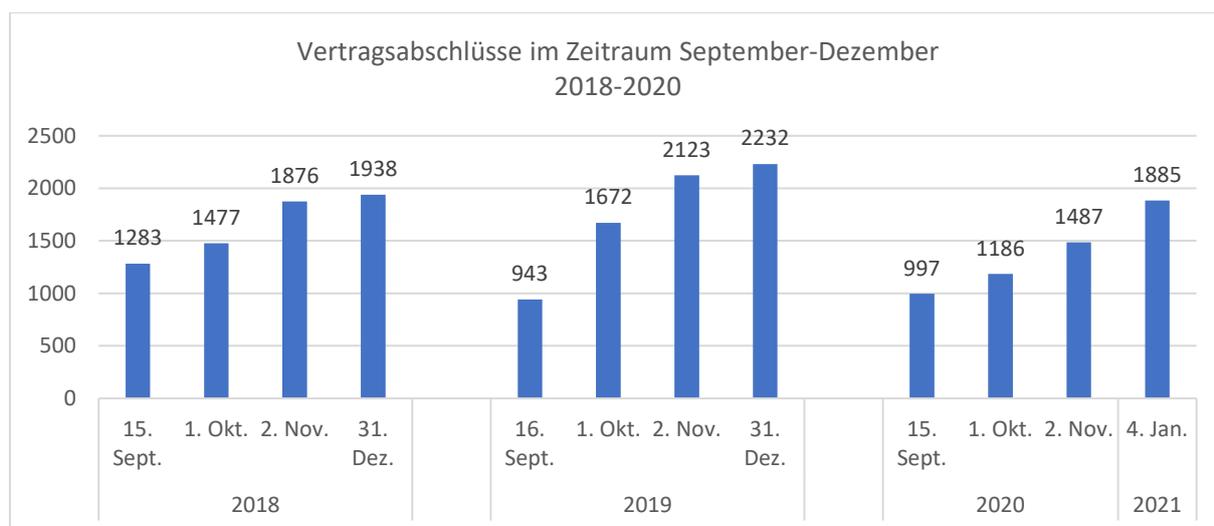
Deshalb, ist es für uns wichtig, dass seitens des Bildungsministeriums und der Kammern schnellstmöglich eine **breite Informationskampagne** eingeleitet wird, um alle Betriebe besser über die Zuschüsse zu informieren.

Schlussendlich ist es aus unserer Sicht, **unerlässlich, dass die Prämie um ein Jahr verlängert wird**, damit auch für das Schuljahr 2021/2022 genügend Ausbildungsplätze verfügbar sind und bestehende Ausbildungsverhältnisse gesichert bleiben. **Anschließend**, wäre es sinnvoll, von der staatlich finanzierten Ausbildungsförderung, **zu einem auf Betriebsabgaben basierten Fördermodell zu wechseln (Umlagefonds)**.

### Verlängerung der äußersten Frist für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags

In Luxemburg dürfen Ausbildungsverträge ab dem 16. Juli (Ende des Schuljahres) und spätestens bis zum 1. November abgeschlossen werden. Um den Lehrstellensuchenden in der wirtschaftlich angespannten Situation einen längeren Zeitraum für die Suche eines Ausbildungsbetriebs und damit bessere Aussichten auf den Abschluss eines Ausbildungsvertrags zu gewähren, beschlossen die Berufskammern zusammen mit dem Bildungsministerium den **vorgesehenen Zeiträumen** für das Schuljahr 2020/2021 **um 2 Monate zu erweitern**.

Per Gesetz vom 20. Juni 2020<sup>7</sup>, wurde die **äußerste Frist für den Abschluss eines Lehrvertrags dementsprechend vom 1. November 2020 auf den 31. Dezember 2020 verlegt**.



Grafik: CSL; Zahlen: Monatliche Zwischenberichte der ADEM

<sup>7</sup> Loi du 20 juin 2020 relative aux mesures temporaires dans le domaine de la formation professionnelle et portant dérogation à l'article L.111-3, paragraphe 4, du Code du travail

## Bewertung und Empfehlungen

Anhand der Grafik, lässt sich ablesen, dass die Maßnahme wirksam war. Denn wenn man den Verlauf der Vertragsabschlüsse während der Monate September bis Dezember in den Jahren 2018-2020 vergleicht<sup>8</sup>, stellt man fest, dass es normalerweise nach dem 1. November nur noch einen sehr leichten Zuwachs bei den Ausbildungsverträgen gibt. So wurden 2018 in dieser Periode nur noch 62 Verträge (3,3 %) abgeschlossen und 2019 nur 109 (5,1 %)<sup>9</sup>. **Durch die Verschiebung der äußersten Vertragsabschlussfrist auf den 31. Dezember 2020, konnten** dagegen zwischen dem 1. November und 31. Dezember 2020 **noch 398 Verträge abgeschlossen werden** (Zuwachs von 26,8 %).

Die gesetzliche Verschiebung der äußersten Vertragsabschlussfrist für Ausbildungsverträge vom 1. November auf den 31. Dezember, beschränkt sich auf das Schuljahr 2020/2021. Aufgrund der positiven Resultate der Maßnahme und der andauernden wirtschaftlich schwierigen Situation, **fordern wir**, dass diese **Maßnahme auch im Schuljahr 2021/2022** zum Tragen kommt.

## Unterstützungsprogramm des Bildungsministeriums für lehrstellensuchende Schüler

Um zu verhindern, dass Jugendliche, die keine Ausbildungsstelle finden „durch das System“ fallen, bot das Bildungsministerium dieses Programm an, ergänzend zu der Verlängerung des äußersten Termins für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags bis zum 31. Dezember 2020.

**Schüler** die zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 noch **auf der Suche nach einer Lehrstelle** waren, durften sich ausnahmsweise an der Berufsschule einschreiben und an den theoretischen Kursen teilnehmen. An Tagen, die für die praktische Ausbildung im Betrieb vorgesehen waren, besuchten sie **Kurse zur Auffrischung ihrer Grundkenntnisse in Sprachen und Rechnen in einem der beiden CNFPCs**, d.h. den nationalen Zentren für berufliche Weiterbildung (Centre national de formation professionnelle continue).

Bei der Suche nach einer Lehrstelle und bei ihren Behördengängen, wurden die Schüler **von den sozialpädagogischen Teams der CNFPC begleitet**. Sie erhielten zusätzlich eine **intensivere Betreuung** in der Berufsschule in Zusammenarbeit mit dem nationalen Jugenddienst (SNJ).

Schüler, die trotz dieser Maßnahme, am 31. Dezember 2020 keine Ausbildungsstelle gefunden hatten, wurden vom Unterricht abgemeldet und bekamen Alternativangebote (Spezialklassen in den Berufsschulen, Programm Fit fir d’Léier, Freiwilligendienst oder Angebote des Arbeitsamts).

## Bewertung und Empfehlungen

Dieses vom Bildungsministerium im Rahmen von Covid-19 eingeleitete Projekt und die damit einhergehende verstärkte Kooperation zwischen den verschiedenen Behörden, hat sicherlich dazu beigetragen zu verhindern, dass Jugendliche in sogenannte NEET-Situationen abrutschen. Wir wünschen uns, dass dieser **Auffangmechanismus auch unabhängig von Corona erhalten** bleibt.

---

<sup>8</sup> Am 15. Sept., 1. Okt., 2. Nov. und 31. Dez., erstellt das Arbeitsamt jedes Jahr eine Zwischenbilanz der Ausbildungssituation (abgeschlossene Verträge, Lehrstellensuchende, unbesetzte Stellen). 2020, wurde die Schlussbilanz am 4. Januar 2021 erstellt, da bis zum 31. Dezember noch Verträge abgeschlossen werden durften.

<sup>9</sup> Auch wenn Vertragsabschlüsse normalerweise nur bis zum 1. November erlaubt sind, ist es dennoch so, dass Sonderregelungen Vertragsabschlüsse auch über dieses Datum hinaus ermöglichen, z.B. wenn ein Lehrling nach Verlust seiner Lehrstelle innerhalb von 6 Wochen eine neue findet.

## Staatlich finanzierte Lehrstellen bei Gemeinden und Staat

Das **Bildungsministerium** kommt seit mehreren Jahren für die **Lehrlingsvergütung von einigen Auszubildenden** auf, die **bei öffentlichen Behörden oder Schulen** ausgebildet werden (z.B. als Bademeister, Büroangestellte...). Dies betraf zwischen 2012 und 2020 durchschnittlich circa 29 Ausbildungsstellen pro Jahr.

Im Rahmen der **Coronakrise**, wurde dieses Ausbildungsmodell **gezielt im Büroangestelltenbereich eingesetzt** um den Jugendlichen, die am 31. Dezember 2020 noch keinen Ausbildungsbetrieb gefunden hatten, zu einer Lehrstelle zu verhelfen. Das Bildungsministerium schlug 46 Lehrstellensuchenden vor, sich für eine staatlich finanzierte Ausbildungsstelle zu bewerben. Es meldeten sich 20 Interessenten, davon waren 8 aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse leider nicht zulässig.

## Bestehende Konzepte, die im Rahmen der Coronakrise *nicht* verstärkt wurden

### Ausbildungen in Werkstätten/Ausbildungszentren

Verschiedene duale Berufsausbildungen werden integral in den Werkstätten der beiden nationalen Zentren für berufliche Weiterbildung organisiert (*CNPFCC: Centre national de formation professionnelle continue*). Hierbei übernimmt das Ausbildungszentrum sowohl die Rolle der Berufsschule wie auch die des Ausbildungsbetriebs (praktische Ausbildung in den Werkstätten). Das bestehende, auf wenige Berufe beschränkte Modell, wurde in der Coronakrise nicht ausgeweitet. Es gab keine Kundgebung des Bildungsministeriums, dass mehr Schüler von dieser Maßnahme profitieren könnten oder weitere Ausbildungen über diesen Weg organisiert werden könnten.

### Anpassung des Ausbildungsprogramms (Reduktion des dualen Ausbildungsanteils)

Infolge der Lehrstellenmangels in der Schreinerbranche, ist das Ausbildungsprogramm des Schreiners im Rahmen eines Pilotprojekts abgeändert worden. Während die Ausbildung normalerweise ab dem ersten Ausbildungsjahr dual verläuft, bekam eine Sekundarschule versuchsweise die Erlaubnis das erste Jahr komplett in der Schule abzuhalten und die duale Ausbildung erst im zweiten Jahr zu starten. 2020 bekamen zwei weitere Sekundarschulen die Autorisierung, die Schreiner Ausbildung nach diesem Modell anzubieten, allerdings stand dies in keinem Zusammenhang mit der Coronakrise.

## **3.2 Maßnahmen um den Fortbestand des Lehrverhältnisses zu unterstützen/Vertragsauflösungen zu verhindern**

### Prämie für die Förderung der Lehrlingsausbildung

Diese Prämie, die wir bereits oben beschrieben haben, soll auch dazu beitragen, den **Abbau von Ausbildungsplätzen zu verhindern**. So erhalten Unternehmen, die laufende Ausbildungsverträge trotz wirtschaftlicher Widrigkeiten weiterführen, einen Pauschalzuschuss von 1.500 €. Außerdem wird für die Aufnahme eines Auszubildenden dessen Vertrag aufgelöst wurde, ein Zuschuss von 5.000 € gewährt, allerdings unter der Voraussetzung, dass der Vertrag seit 24. Juni 2020 nicht mehr als zweimal wiederaufgenommen wurde.

Bewertung und Empfehlungen: siehe oben.

### Zeitweilige Aufhebung der Frist für die Wiederaufnahme von gelösten Ausbildungsverträgen

Diese Maßnahme wurde infolge des ersten Lockdowns für eine beschränkte Zeit eingeführt (bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020).

Normalerweise, stehen einem Auszubildenden nach der Auflösung seines Vertrags 6 Wochen zur Verfügung, um einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden (ansonsten muss er die Berufsschule verlassen). Während des Ausnahmezustands, wurde diese Frist aufgehoben, um zu **vermeiden, dass junge Menschen ein ganzes Schuljahr verlieren, wenn sie durch die erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen in dem vorgegebenen Zeitraum keinen neuen Ausbildungsbetrieb finden**. So wurden Vertragswiederaufnahmen bis zum Ende des Schuljahres (15. Juli 2020) gestattet und die Auszubildenden durften den Unterricht weiter besuchen, selbst wenn sie keinen Lehrvertrag mehr hatten.

### Empfehlungen

Diese Maßnahme **sollte** aus unserer Sicht **verlängert werden und auch für das laufende Schuljahr** gelten. Sie muss allerdings noch gesetzlich verankert werden.

### Fristen in Bezug auf die Vertragsauflösungsprozedur<sup>10</sup>

Im Falle einer Auflösungsanfrage seitens einer der Vertragsparteien, gilt normalerweise eine Frist von 8 Tagen innerhalb welcher die andere Vertragspartei eine Stellungnahme abgeben muss. Da diese Frist während des Ausnahmezustands ausgesetzt wurde, **konnten keine Ausbildungsverträge aufgelöst werden**.

### Temporäre Kurzarbeitsregelungen für Lehrlinge

Am 17. März 2020 wurde der Ausnahmezustand ausgerufen und es kam zu einem totalen Lockdown. Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe und solche mit kommerziellen oder handwerklichen Aktivitäten, bei denen der direkte Kundenkontakt ein wesentlicher Bestandteil war, mussten schließen. Auch alle Aktivitäten kultureller, sozialer, sportlicher und freizeittlicher Art wurden abgesagt. Zeitgleich wurde eine Sonderregelung COVID-19 bei der Kurzarbeit eingeführt.

Am 18. März 2020, entschied das Konjunkturkomitee, dass **während des Ausnahmezustands (bis zum 24. Juni 2020) ausnahmsweise auch Auszubildende in Kurzarbeit** geschickt werden konnten. Am 8. Mai 2020, stellte die Abteilung der Berufsausbildung des Bildungsministeriums klar<sup>11</sup>, dass Lehrlingen in Erstausbildung somit **80% ihrer Ausbildungsvergütung** zustanden, und Lehrlingen in **Erwachsenenausbildung 100%** der Vergütung (Mindestlohn), und dies durchgehend, d.h. nicht nur an Tagen, an denen eine betriebliche Ausbildung stattfand, sondern auch an Schultagen.

Im November 2020, wurde ein weiterer Lockdown im Hotel- und Gaststättengewerbe verhängt und die zeitweilige Erlaubnis zur Kurzarbeit für Auszubildende erneut bis Mitte Dezember 2020 erteilt. Eine Mitteilung der Abteilung der Berufsausbildung des Bildungsministeriums vom 22. Dezember 2020, erklärte außerdem, dass Auszubildende auch zwischen dem 4. und 11. Januar 2021 wieder in Kurzarbeit geschickt werden könnten.

---

<sup>10</sup> Règlement grand-ducal du 20 mai 2020 portant suspension des délais prévus dans la procédure de résiliation du contrat d'apprentissage

<sup>11</sup> Communication du Service à la formation professionnelle du 8 mai 2020 : chômage partiel et reprise des cours

## Bewertung und Empfehlungen

Problematisch war aus unserer Sicht die zeitliche Begrenzung der Maßnahme bis Juni 2020 und die Ungewissheit, ob Auszubildende nach dem Lockdown wieder kurzarbeiten durften, wenn ihre Branche stark betroffen war und das Unternehmen seine Aktivitäten infolge mangelnder Nachfrage durch Corona drosseln musste.

Die Maßnahme hat aber sicherlich dazu beigetragen, dass laufende Ausbildungsverträge trotz coronabedingter Schließungen und Einschränkungen erhalten werden konnten. In diesem Sinne, schlagen wir vor, dass die **Erlaubnis zur Kurzarbeit für Auszubildende verlängert wird solange die Pandemie anhält**.

Auszubildende in Betrieben, die ihre geschäftliche Tätigkeit coronabedingt einschränken müssen, sollen deshalb weiterhin die Kurzarbeitsentschädigung erhalten können, um zu verhindern, dass dem Lehrverhältnis aus wirtschaftlichen Gründen ein Ende gesetzt wird. Natürlich muss darauf geachtet werden, dass die Qualität der Ausbildung dabei nicht leidet und dass es bei einem Lernverhältnis bleibt.

## Heimarbeit

In Luxemburg, sind viele Unternehmen während des Lockdowns und in der darauffolgenden Zeit auf Homeoffice umgestiegen. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzliche Regelung der Heimarbeit und dazu war **unklar, ob auch Auszubildende von zuhause aus arbeiten durften**.

Um laufende Ausbildungsverträge nicht zu gefährden, befürworteten die Berufskammern die Heimarbeit für Auszubildende unter gewissen Mindestvoraussetzungen und **forderten eine offizielle Stellungnahme des Bildungsministeriums** um Gewissheit zu schaffen. Am **16. November 2020**, erklärte die Abteilung der Berufsausbildung des Bildungsministeriums per **Mitteilung<sup>12</sup>**, dass **Auszubildende unter bestimmten Bedingungen Heimarbeit verrichten durften**. So muss der Betrieb dem Auszubildenden die nötige technische Ausrüstung zur Verfügung stellen, der Ausbilder muss die pädagogische Betreuung aus der Entfernung gewährleisten können und die Aufgaben, die der Auszubildende zuhause verrichtet, müssen den Aufgaben entsprechen die ihm normalerweise anvertraut werden.

## **3.3 Maßnahmen im schulischen Bereich um die Qualifizierungschancen zu erhöhen**

### Fernunterricht (Homeschooling)

In Luxemburg blieben die Sekundarschulen vom 16. März 2020 bis zum 11. Mai 2020 geschlossen und der Unterricht fand als digitaler Fernunterricht statt (homeschooling). Danach wurden die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt und jede Gruppe hatte abwechselnd je eine Woche Präsenzunterricht, gefolgt von einer Woche Fernunterricht, und dies vom 11. Mai bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im September, lief der Schulunterricht größtenteils wieder normal.

**Allgemein** muss man sagen, dass die Luxemburger **Schulen**, zumindest was ihre technische Ausrüstung angeht, **gut vorbereitet** waren auf das Homeschooling. Förderlich war auch, dass alle

---

<sup>12</sup> Communication du Service à la formation professionnelle du 16 novembre 2020

Schüler bereits ein digitales Office 365 - Schulkonto besaßen. Der Bildungsminister machte zudem die Aussage, dass Schüler, die daheim nicht über das nötige Material verfügten, von der Schule mobile Geräte bereitgestellt bekommen könnten.

In der Zwischenzeit, haben wir Feedback bekommen, dass in dieser Hinsicht trotzdem einige Probleme aufgetaucht sind (Z.B. dass manche Auszubildende den Fernunterricht nur über ihr Handy verfolgen konnten). Ob dies auf einen Engpass bei den digitalen Geräten zurückzuführen ist, bleibt allerdings unklar.

### Empfehlungen

Vor dem Risiko erneuter Schulschließungen, gilt es **sicherzustellen, dass alle Schüler über die nötigen technischen Mittel verfügen** um am Fernunterricht teilnehmen zu können. Deshalb muss flächendeckend gewährleistet werden, dass in der Schule Laptops für die Auszubildenden bereitgestellt werden.

### Anpassung der Bewertungskriterien in der Berufsausbildung

Durch den Lockdown und die wirtschaftlichen Einschränkungen im ersten Halbjahr 2020, konnte der ordnungsgemäße Ablauf der betrieblichen Ausbildung vielerorts nicht gewährleistet werden und zahlreiche im Rahmen der Berufsausbildung verordnete Praktika konnten nicht stattfinden. Auch das schulische Programm konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.

Um die betroffenen Auszubildenden nicht zu benachteiligen, **passte** das Bildungsministerium im Einklang mit den Berufskammern die **Bewertungskriterien für das Schuljahr 2019/2020 an**. Das erklärte Ziel war es, jedem Schüler/Auszubildenden den Abschluss des Schuljahres und die Versetzung zu ermöglichen. Damit keiner aufgrund der COVID-19-Pandemie auf der Strecke bleibe, wurden Auszubildende **von allen Modulen befreit, die nicht bewertet werden konnten**, darunter auch Praktikamodule und betriebliche Ausbildungsmodule.

Daneben wurde die **Dauer und der Inhalt der integrierten Abschlussprojekte** (PII) angepasst: nur der Stoff, der im Laufe des 1. Semesters 2019/2020 tatsächlich behandelt wurde, durfte auch geprüft werden.

Das Bildungsministerium hat im Februar 2021 ein neues Projekt einer großherzoglichen Verordnung vorgelegt, das darauf abzielt, auch im **Schuljahr 2020/2021 Schüler der Berufsausbildung von Praktikum-Modulen zu befreien**, wenn es ihnen nicht gelingt eine geeignete Praktikumsstelle zu finden. Dabei sollen ganze Klassen pauschal befreit werden, selbst wenn einige Schüler Erfolg hatten bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb für ihr Praktikum. In unserer Stellungnahme, haben wir uns **für eine nuanciertere Vorgehensweise ausgesprochen**, die es den „erfolgreich“ suchenden Schülern erlaubt ihr Praktikum zu absolvieren und eine wertvolle Berufserfahrung zu gewinnen.

### Bewertung und Empfehlungen

Wir sind der Meinung, dass kein Schüler wegen der Pandemie auf der Strecke bleiben darf und dass es in diesem Sinne notwendig und begründet war, die Bewertungskriterien kurzfristig für das Schuljahr 2019/2020 anzupassen.

Allerdings **warnen wir vor einer pauschalen Befreiung von Modulen**, ohne damit einhergehende Vorstellungen, wie die entstehenden Lerndefizite aufgefangen werden sollen. Die sanitäre Krise darf nicht zu einer Krise der allgemeinen und beruflichen Bildung führen. Es geht darum **sicherzustellen**,

**dass die jetzige Generation von Schülern und Auszubildenden wegen der Corona-Pandemie keine langfristigen Nachteile erfährt.**

Aus unserer Sicht, muss die Politik deshalb **Konzepte** entwickeln, **wie der verpasste Stoff nachgearbeitet werden kann** und wie Schüler unterstützt und gefördert werden können, damit sie ihre Schullaufbahn erfolgreich fortsetzen und ihre **Chancen auf eine gute Qualifikation** wahrnehmen können.

## 4. Weitere Empfehlungen

### **Verlängerung der Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, die im Rahmen von COVID-19 eingeführt wurden**

Viele Maßnahmen, die infolge der Coronakrise eingeführt wurden, um die negativen Effekte der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt und die Berufsausbildung allgemein abzufedern, sind kurzfristige Krisenhilfen. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage, der anhaltenden Einschränkungen in vielen Geschäftsbereichen und der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Pandemie, sind wir der Meinung, dass diese Maßnahmen beibehalten werden müssen. Es gilt zu verhindern, dass Betriebe sich infolge der wirtschaftlich schwierigen Situation aus ihrer Pflicht zurückziehen und eine ganze Generation von jungen Menschen um ihre Chancen auf Bildung und Qualifizierung gebracht werden. Siehe auch unsere „Bewertungen und Empfehlungen“ in Bezug auf die verschiedenen Maßnahmen, die wir im 3. Teil beschrieben haben.

Am 11. März 2021, hat die Chambre des salariés einen Brief an den Arbeitsminister und den Bildungsminister adressiert und die Verlängerung der 2020 eingeführten Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung fürs Schuljahr 2020/2021 gefordert.

### **Entwicklung neuer Ausbildungsmodelle / Ausbau der Ausbildung „en cours d’emploi“**

Aus unserer Sicht, wäre es sinnvoll neue Ausbildungsmodelle am Arbeitsplatz zu entwickeln. Arbeitnehmer könnten auf diese Weise eine Ausbildung erhalten und ein Diplom der Berufsausbildung, oder ein höheres Diplom erwerben, ohne ihren bestehenden Arbeitsvertrag kündigen zu müssen.

Zudem würden wir es begrüßen, wenn die Ausbildung „en cours d’emploi“ ausgebaut werden könnte. Aktuell beschränkt sich diese Ausbildungsform auf ein oder zwei Berufe. Aus unserer Sicht hat sie aber das Potenzial ein wirkungsvolles Qualifizierungsinstrument zu werden.

### **Ausbildungsumlage**

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise sind noch lange nicht ausgestanden. Viele Unternehmen befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, konnten sich aber bis zu diesem Zeitpunkt über Wasser halten insbesondere wegen der Hilfspakete für Unternehmen. Es wird damit gerechnet, dass 2021 eine Insolvenzwelle eintreten wird die vornehmlich die gefährdeten Branchen Gastronomie, Tourismus, Unterhaltung und den Einzelhandel treffen wird.

Es ist zu befürchten, dass die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Unternehmen in der Folge abnehmen wird, besonders die der kleinen und mittelständischen Betriebe aus stark betroffenen Sektoren. Dadurch riskieren viele Jugendliche dauerhaft ohne Ausbildung zu bleiben. Vor diesem Hintergrund, wäre eine solidarische Finanzierung der Ausbildungsplätze über einen Ausbildungsfonds, ein wirksames Instrument um genügend Ausbildungsplätze zu gewährleisten.

Alle Unternehmen würden in diesen Fonds einzahlen und sich so an den Ausbildungskosten beteiligen, selbst, wenn sie selber keine Ausbildungsstellen anbieten. Alle Lehrstellen würden aus diesem Fonds finanziert und Unternehmen die ausbilden, würden entweder eine Vergütung erhalten oder von den Beiträgen befreit. Dieses solidarisch finanzierte Ausbildungsmodell, würde auch für Abhilfe sorgen bei der Problematik, dass alle Betriebe von qualifizierten Fachkräften profitieren wollen, selber aber nicht ausbilden wollen.